

## AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA Corona 8/2021

### INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

die 2. COVID-19-Öffnungsverordnung sowie die 1. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung bringt uns erneut Erleichterungen, die mehr Kunden ins Geschäft bringen können und für mehr Freiheit hinsichtlich der Maskenpflicht sorgen.

Wir möchten Sie wie immer rechtzeitig informieren, welche Regelungen zu beachten sind.

Ab dem 1. Juli gilt Folgendes:



KommR Horst Grandits  
Bundesgremialobmann  
© BG Versicherungsagenten

#### Kundenbereich:

- Keine m<sup>2</sup>-Regelung pro Kunde.
- Kein Mindestabstand zwischen Nicht-Haushaltsangehörigen.
- **Kunden:** Zumindest MNS in geschlossenen Räumen.
- **Versicherungsagenten und Mitarbeiter:** Betreten und Verweilen am Ort der beruflichen Tätigkeit bei unmittelbarem Kundenkontakt **mit MNS**, wenn nicht das Infektionsrisiko durch eine sonstige geeignete Schutzmaßnahme minimiert wird (zB Plexiglasabtrennung gegenüber jeder anderen Person im Raum).

Damit jegliche Maskenpflicht des im Kundenkontakt befindlichen VA/Mitarbeiters fallen kann, müsste **kumulativ** der VA/Mitarbeiter und auch der Kunde „3G“ nachweisen. Der Betriebsstätteninhaber ist in diesem Fall hinsichtlich des „3G“-Nachweises zur Ermittlung folgender personenbezogenen Daten der betroffenen Personen ermächtigt: Name, Geburtsdatum, Gültigkeit / Gültigkeitsdauer des Nachweises und Barcode bzw. QR-Code. Er darf ebenso Daten zur Identitätsfeststellung ermitteln. Der Nachweis des VA/Mitarbeiters ist für die jeweilige Geltungsdauer für Kontrollen vor Ort bereitzuhalten.

#### Versicherungsagenten und Mitarbeiter ohne unmittelbaren Kundenkontakt:

- Keine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
- Kein Mindestabstand zwischen Nicht-Haushaltsangehörigen.

#### Situation bei Kundenbesuchen:

„Zusammenkünfte“ in privaten geschlossenen Räumen: Keine Obergrenze der Personenzahl. Keine Abstands- und Maskenpflicht.

#### Weitere Lockerungen wurden ab 22. Juli in Aussicht gestellt:

Wir werden zeitgerecht berichten.

## Weitere Informationen:

[BMSGPK](#) und [Corona-Infopoint der WKO](#).

## Weiterführende Links:

[Hotlines](#)

[WKO-Seite zu Corona](#)

[Corona und EPU](#)

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

[Kontakte Landesgremien VA](#)

[AGES](#)

## Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

### Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

### Rechtlicher Hinweis:

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**